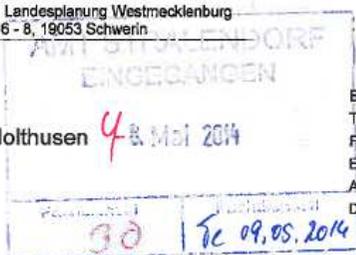




Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin

Amt Stralendorf
Amtsverwaltung
Für die Gemeinde Holthusen
Dorfstraße 30

19073 Stralendorf



Bearbeiter: Frau Ecks
Telefon: 0385 588 89 142
Fax: 0385 588 89 190
E-Mail: doerte.ecks@afriwm.mv-regierung.de
AZ: 120-506-23/14
Datum: 05.05.2014

Planungsanzeige gemäß § 17 bzw. § 20 Landesplanungsgesetz (LPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Mai 1998, GVO-Blatt M-V Nr. 16 S. 503, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323), Erlass vom 06. Mai 1996 (Amtsblatt M-V Nr. 23/1996)

Landesplanerische Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 9 „Am Dorfplatz“ der Gemeinde Holthusen

Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Mitteilung der Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung gemäß § 17 bzw. § 20 LPIG

Ihr Schreiben vom 27.03.2014 (Posteingang 04.04.2014)
Ihr Zeichen: II.Te

Die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz, Landesraumentwicklungsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) beurteilt.

Anmerkung

Die landesplanerischen Hinweise ersetzen nicht die landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele

Zur Bewertung hat der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Dorfplatz“ der Gemeinde Holthusen bestehend aus Planzeichnung (Stand 03/2014) und Begründung vorgelegen.

Mit der vorliegenden Planung möchte die Gemeinde Holthusen die bau- und planungs-

Anschrift:
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 588 89160
Fax: 0385 588 89190
E-Mail: poststelle@afriwm.mv-regierung.de

Gemeinde Holthusen	Blatt 1
Anlage zum Abwägungsbeschluss frühzeitige Beteiligung -Vorentwurf -	Bebauungsplan Nr. 9 „Am Dorfplatz“
Stellungnahme : Behörde/TöB ⊗	Nachbargemeinde
	Bürger
Abwägungsergebnis: AfRL Westmecklenburg vom 05.05.2014	

Anmerkung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnhäusern schaffen.

Raumordnerische Hinweise

Die Gemeinde Holthusen befindet sich im Norden des Landkreises Ludwigslust-Parchim und wird vom Amt Stralendorf verwaltet. Gemäß RREP WM liegt das Gemeindegebiet im Stadt-Umland-Raum Schwerin.

Am 31.12.2012 konnten in der Gemeinde Holthusen 887 Einwohner registriert werden.

Die Gemeinde Holthusen besitzt keine zentralörtliche Funktion. Aufgrund dessen ist die Wohnbauflächenentwicklung auf den Eigenbedarf der ortsansässigen Bevölkerung auszurichten (vgl. Pkt. 4.1 (3) RREP WM). Im Rahmen der Stadt-Umland-Raum Kooperation wird derzeit die Wohnbauentwicklung analysiert und abgestimmt. Für die Gemeinde Holthusen konnte ein Eigenbedarf von 11 WE ermittelt werden. Unter Berücksichtigung der Baufertigstellungen (2007-2012) ist festzustellen, dass mit dem Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Dorfplatz“ und der ebenfalls in Aufstellung befindlichen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (Wiesenweg/Dorfstraße) der Eigenbedarf bis zum Jahr 2020 ausgeschöpft wird.

Raumordnerische Belange stehen der vorliegenden Planung nicht entgegen.

Abschließender Hinweis

Die landesplanerischen Hinweise beziehen sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greifen der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gelten nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.

Im Auftrag


Rainer Pochstein

Verteiler

Landkreis Ludwigslust-Parchim, Postfach 12 63, 19362 Parchim - per Mail
EM VIII 4 – per Mail
EM VIII 410-1 – per Mail

Gemeinde Holthusen	Blatt 2
Anlage zum Abwägungsbeschluss frühzeitige Beteiligung -Vorentwurf -	Bebauungsplan Nr. 9 „Am Dorfplatz“
Stellungnahme : Behörde/TöB ☒	Nachbargemeinde
	Bürger
Abwägungsergebnis: AfRL Westmecklenburg vom 05.05.2014	

Raumordnerische Hinweise

Ihre Aussagen werden in die Begründung unter Punkt **4. Vorgaben übergeordneter Planungen** aufgenommen.

Abschließender Hinweis

Ihr Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Es erfolgt eine erneute Beteiligung im weiteren Planverfahren.